

Anmeldung eines Sterbefalls



Friedhofverwaltung Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821/310-3115, Fax 08821/910-3002

Bitte Vorfahrtspflicht auf dem diensthabenden Friedhof beachten!

Dieses Formblatt ist bei Überführung einer Leiche nach Auswärts vollständig ausgefüllt zusammen mit einer Kopie der Todesbescheinigung – nicht vertraulicher Teil – beim diensthabenden Friedhofwärtler abzugeben. Bei einer geplanten Feuerbestattung ist zusätzlich die Polizeiinspektion Garmisch-Partenkirchen, Münchner Straße 80, 82467 Garmisch-Partenkirchen unter Vorlage des vertraulichen Teils der Todesbescheinigung zu informieren. Der Sterbefall ist unverzüglich am nächsten Werktag unter Vorlage der Original-Todesbescheinigung beim Standesamt und bei der Friedhofverwaltung Garmisch-Partenkirchen anzumelden.

Eine Überführung in das Ausland ist ohne Beteiligung des Standesamtes nicht möglich!

Verstorbene/r: (Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname)	
Verstorben am:	
Sterbeort:	Garmisch-Partenkirchen
Geburtsdatum und Ort:	
Familienstand:	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> geschieden
Wohnsitz: (PLZ, Ort, Straße, Nummer)	

Kostenträger: (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer)	
Bestattungsunternehmen: Name, vollständige Anschrift, Telefonnummer)	
Friedhof: (Namenszeichen des Friedhofwärtlers)	<input type="checkbox"/> Garmisch <input type="checkbox"/> Partenkirchen
Überführung am:	
Nach: (ggf. Krematorium und Beisetzungsort der Urne)	